

Stellungnahme der Greenpeace Energy eG

im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eingeleiteten Konsultationsverfahrens zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Förderung von Mieterstrom

29.3.2017

Vorbemerkung

Greenpeace Energy e.G. ist eine von der Umweltschutzorganisation Greenpeace e.V. gegründete Energiegenossenschaft mit rund 130.000 Kunden. Ziel der Genossenschaft mit ihren 23.000 Mitgliedern ist neben dem Angebot qualitativ besonders hochwertiger Ökoenergie-Produkte (Strom und Gas) ausdrücklich auch der Einsatz für das Gelingen einer ökologischen und dezentralen Energiewende, die den Umwelt- und Klimaschutz ebenso in den Mittelpunkt stellt wie die Belange der Bürger als Produzenten und Konsumenten von Energie. Greenpeace Energy finanziert, baut und betreibt außerdem über die 100-prozentige Tochter Planet energy Erneuerbare-Energien-Anlagen. Greenpeace Energy ist also sowohl ideell und politisch als auch in verschiedenen Marktrollen an Umsetzung und Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beteiligt. Vor diesem Hintergrund nimmt die Energiegenossenschaft zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Förderung von Mieterstrom wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Anmerkungen

Greenpeace Energy begrüßt die Tatsache, dass die Bundesregierung Mieterstrommodelle durch eine geplante Direktförderung wirtschaftlich ermöglichen will. Eine Stärkung von Mieterstrommodellen ist eine klare Weichenstellung dafür, die klimafreundliche Energieerzeugung in die Städte zu tragen und dabei Bevölkerungsgruppen eine Teilhabe an der Energiewende zu ermöglichen, die bisher nicht gegeben war. Zudem dürfte angesichts der hohen Ausbaupotenziale und der direkten Bürgerbeteiligung die Akzeptanz für die Energiewende einen deutlichen Schub erfahren. Vor allem die fehlende Wirtschaftlichkeit von Mieterstrommodellen aufgrund der Belastungen durch die Zahlung der vollen EEG-Umlage war bisher ein Hemmnis, das verhinderte, diesen sinnvollen Erzeugungsmodellen zum großflächigen Durchbruch zu verhelfen. Das neue Gesetz ist deshalb aus unserer Sicht ein für das Gelingen einer dezentralen Energiewende nötiger und überfälliger Schritt. Wird der Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums in den nachstehend von Greenpeace Energy adressierten Punkten präzisiert, könnten aus unserer Sicht die Akteure auf einer positiven gesetzlichen

Grundlage arbeiten und hätten für ihre Mieterstromprojekte eine gute wirtschaftliche Perspektive.

2. Mieterstrom und Eigenversorgung gleichbehandeln

Der von der Bundesregierung politisch gewollte Ansatz, Mieterstrom mit dem Eigenverbrauch gleichzustellen, wird vom vorliegenden Referentenentwurf leider nicht vollständig erfüllt, da die Höhe der Förderung nicht der Entlastung für Eigenverbraucher entspricht. Grund dafür ist, dass von der Einspeisevergütung für ins Netz eingespeisten Strom 8,5 Cent je Kilowattstunde abgezogen werden. Dieser im Gesetzesentwurf formulierte Abzug von der EEG-Vergütung ist in seiner Höhe nicht plausibel und stellt Mieterstrommodelle trotz Direktförderung schlechter als Eigenversorgungsmodelle, obwohl beides technisch dasselbe ist. Während bei einer Eigenversorgung 40 Prozent der EEG-Umlage vom Anlagenbetreiber zu zahlen sind, was 2,75 Cent/ kWh entspricht, muss der Betreiber einer direktgeförderten Mieterstromanlage künftig umgerechnet bis zu 65 Prozent EEG-Umlage abführen.

Um eine konsequente, technisch wie politisch gebotene Gleichstellung von Mieterstrom und Eigenverbrauch zu erreichen, wäre es aus Sicht von Greenpeace Energy wünschenswert, die Mieterstrom-Fördersätze so anzupassen, dass im ersten Schritt – also bei Inkrafttreten des Gesetzes – die Beträge exakt der Entlastungen beim Eigenverbrauch entsprechen. Diese Gleichbehandlung wäre zum Start der Mieterstrom-Förderung ein wichtiges politisches Signal und eine Erleichterung für alle Akteure, die an einer schnellen Realisierung von Mieterstrommodellen interessiert sind. Sollte die EEG-Umlage zukünftig steigen, würde die Mieterstrom-Direktförderung ohnehin hinter die Entlastung bei der Eigenversorgung zurückfallen und Mieterstrommodelle gegenüber dem Eigenverbrauch ohnehin schrittweise schlechter gestellt sein. Sollte die Bundesregierung am bisherigen Abzug in Höhe von 8,5 Cent pro kWh festhalten, sollte sie dies politisch begründen – und auch für die Akteure transparent und nachvollziehbar dokumentieren, wie der Abzug in dieser Höhe zustande kommt.

3. Nachbarschafts- und Quartierslösungen möglich machen

Der vorliegende Referentenentwurf bietet keine Möglichkeiten für Quartierslösungen. Dies beschränkt ohne Not die Potenziale eines Mieterstromausbaus in Deutschland. Die Regelung, dass PV-Mieterstrom nur dann förderwürdig sei, wenn er auf dem Dach desselben Gebäudes erzeugt wird, in dem die teilnehmenden Mieter wohnen, ist daher durch den Begriff eines „räumlichen Zusammenhangs“ zu ersetzen, wie er auch im Stromsteuergesetz bereits genutzt wird. Das bedeutet, dass Mieter auch von PV-Anlagen auf den Dächern direkt benachbarter Gebäude versorgt werden können, sofern sich diese ebenfalls im Besitz desselben Hauseigentümers befinden.

4. Bemessungsgrundlage Wohn- und Geschäftsanteile

Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist als Voraussetzung für die Teilnahme an der Direktförderung formuliert: „Eine teilweise gewerbliche Nutzung des Gebäudes ist möglich, solange die Nutzung zu Wohnzwecken überwiegt.“ Allerdings bleibt der Gesetzesentwurf dahingehend unpräzise, auf welcher Bemessungsgrundlage die Anteile von Wohn- und Gewerbeanteilen einer Immobilie ermittelt werden – also ob hierfür die jeweiligen Quadratmeter, der Stromverbrauch oder die Mieteinnahmen in Euro herangezogen werden. Greenpeace Energy empfiehlt hier, die Anzahl der jeweiligen Quadratmeter als

Berechnungsgrundlage heranzuziehen. Denn diese stehen unverrückbar fest, während Mieten und Stromverbräuche Änderungen unterliegen oder gar manipuliert werden können.

5. Vergleich zum Grundversorger-Tarif

Zur Vereinbarung des zu zahlenden Strompreises innerhalb eines Mieterstrommodells heißt es im Gesetzesentwurf: „Der Jahresendpreis darf jedoch im konkreten Fall [95 Prozent] des in dem jeweiligen Netzgebiet geltenden Grundversorgungstarifes, auf Basis des Grund- und Arbeitspreises, nicht übersteigen.“ Auch hier ist im Referentenentwurf nicht präzise formuliert, welcher Zeitpunkt oder Zeitraum für diesen Vergleich herangezogen werden soll. Greenpeace Energy empfiehlt, den existierenden Grundversorger-Tarif zum Zeitpunkt bzw. Kalendertag der Antragstellung für die Mieterstrom-Förderung als konkrete Vergleichsbasis zu verwenden und dies im Gesetzestext entsprechend zu ergänzen.

6. Partizipationsmöglichkeit für bereits bestehende Mieterstrom-Anlagen

Es ist aus Sicht von Greenpeace Energy bedauerlich, dass die jetzt eingeführte Regelung einer Direktförderung lediglich für Neuanlagen gelten soll. Dies benachteiligt jene unternehmerischen Pioniere, die sich bereits in den zurückliegenden Monaten und Jahren um die Erprobung von Mieterstromprojekten verdient gemacht haben – in der Regel unter für sie nicht kostendeckenden Rahmenbedingungen. Wir empfehlen deshalb, eine Partizipationsmöglichkeit an der Förderung für bereits (in sehr überschaubarer Zahl bestehende) Bestandsanlagen von Mieterstromprojekten im Gesetzesentwurf zu verankern. Dies würde einerseits der Wahlmöglichkeit im EEG entsprechen, das Vermarktungsmodell wählen zu können, und andererseits als energiepolitisches Signal die bereits erbrachte Leistung von Mieterstrom-Vorreitern anerkennen und honorieren.

7. Perspektivisch auch Stromvermarktung im Nahbereich ermöglichen

Als notwendiger Schritt für die Weiterentwicklung von Mieterstrommodellen sollte perspektivisch eine Regelung geschaffen werden, die es erlaubt, dass der von Mietern nicht selbst verbrauchte Strom auch im Nahbereich vermarktet werden kann. Dies würde auch der von der Europäischen Kommission im Winterpaket formulierten Idee entsprechen, dass alle Bürger der EU Strom diskriminierungsfrei selbst produzieren, verbrauchen oder handeln können sollen. Durch eine nachvollziehbare Vermarktung des Stroms in der Umgebung steigt zudem die Akzeptanz für erneuerbare, dezentrale Erzeugungsarten und die Identifikation der lokalen Bevölkerung mit der Mieterstrom-Idee.

Kontakt

Marcel Keiffenheim
Leiter Politik und Kommunikation
Greenpeace Energy eG
Hongkongstraße 10
20547 Hamburg
Tel.: 040 / 808 110 675
marcel.keiffenheim@greenpeace-energy.de